

9226/AB
Bundesministerium vom 18.03.2022 zu 9404/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
Bildung, Wissenschaft und Forschung

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.052.961

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9404/J-NR/2022 betreffend Fuhrpark der Ministerien im Jahr 2021, die die Abgeordneten zum Nationalrat Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen am 20. Jänner 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 7:

- Wie viele und welche konkreten Fahrzeuge bzw. Fahrzeugmarken waren im Jahr 2021 in Ihrem Ministerium angemeldet (Bitte um Auflistung nach Marke, Motorisierung, Antriebsform, Ausstattungsvariante, dazugehörige jährliche Kilometerleistung und Anschaffungskosten)?
- Wie hoch ist der CO₂-Ausstoß und der Verbrauch der Fahrzeuge, welche im Jahr 2021 in Ihrem Ministerium angemeldet waren (Bitte um Auflistung nach angemeldetem Fahrzeug und dazugehörigem CO₂-Ausstoß und Verbrauch)?
- Wie hoch waren die Anschaffungskosten für Fahrzeuge in Ihrem Ministerium im Jahr 2021 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug und dazugehörigen Anschaffungskosten)?
- Wie hoch waren die Betriebs- bzw. Erhaltungskosten für Fahrzeuge in Ihrem Ministerium im Jahr 2021 (Bitte um Auflistung nach Fahrzeug, Serviceintervallen, Reparaturkosten und Betriebskosten)?
- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 mit Dienstfahrzeugen Ihrerseits zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?
- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 mit Dienstfahrzeugen von allfälligen Staatssekretären zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?

- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 mit Dienstfahrzeugen von Ressortmitarbeitern zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und dazugehöriges Dienstfahrzeug)?

Der Fuhrpark des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Jahr 2021 ist der nachstehenden Aufstellung zu entnehmen, aufgeschlüsselt nach Automarke/Modellbezeichnung (inkl. allfälliger „Ausstattungsvariante“) der angemeldeten Dienstkraftfahrzeuge, Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung, Anschaffungskosten in EUR, Motorisierung, Antriebsform, CO²-Ausstoß, Kilometerleistung im Jahr 2021 sowie Betriebs- & Erhaltungskosten in EUR:

Automarke / Modellbezeichnung	Anschaffungszeitpunkt bzw. Erstzulassung	(Anschaffungs-) Kosten in EUR	Motorisierung	Antriebsform	CO ² -Ausstoß	Kilometerleistung	Betriebs- und Erhaltungskosten in EUR
BMW 745LE xDrive	06/2021	Leasing (279,78 mtl. Leasingrate)	Plug-in-Hybrid Benzin	Allrad	54	13.592	in Leasingrate enthalten + 973,88 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff etc.)
Audi A8L	07/2020 (bis 06/2021)	Leasing (299,51 mtl. Leasingrate)	Plug-in-Hybrid Benzin	Allrad	61	3.216	in Leasingrate enthalten + 346,08 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff etc.)
Audi A6 45 TDI Quattro	11/2018	Leasing (970,14 mtl. Leasingrate)	Diesel	Allrad	146	26.647	in Leasingrate enthalten + 2.097,27 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff, Service, AdBlue etc.)
VW Transporter Kombi TDI 4-Motion	07/2020	Leasing (598,00 mtl. Leasingrate)	Diesel	Allrad	186	11.844	in Leasingrate enthalten + 1.689,54 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff etc.)
VW Caddy KW TSI EU6	01/2017	Leasing (220,61 mtl. Leasingrate)	Benzin	Front	123	3.089	in Leasingrate enthalten + 415,37 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff etc.)
VW Bus T4 Transp.	01/2003	21.731,58	Diesel	Front	242	8.272	984,20 (Versicherung, Steuer, Vignette, Kraftstoff etc.)

Der angeführte BMW 745LE xDrive sowie der Audi A8L wurden seitens der jeweiligen Ressortleitung genutzt, im Juli 2021 fand ein Austausch statt. Aufgrund eines Versehens wurde beim genannten „VW Transporter Kombi TDI 4-Motion“ bei der Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5002/J-NR/2021 nicht angegeben, dass der Leasingaustausch bereits im Jahr 2020 erfolgte. Die angegebene Kilometerleistung war jedoch korrekt.

Zur geforderten Aufschlüsselung der jeweiligen Kilometerleistung der einzelnen Dienstkraftfahrzeuge auf einzelne Fahrten wird mitgeteilt, dass dies mit einem verwaltungsökonomisch zu rechtfertigenden Aufwand nicht zu bewerkstelligen ist und die Beantwortung im gefragten Detailierungsgrad deshalb nicht möglich ist.

Zu den Fragen 8 bis 10:

- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 Ihrerseits mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?
- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 von allfälligen Staatssekretären mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?
- Wie viele Kilometer wurden im Jahr 2021 von Ressortmitarbeitern mit weiteren Beförderungsmitteln zurückgelegt (Bitte um Auflistung nach Zweck der Fahrt, Anzahl Kilometer und Art des Beförderungsmittels)?

Unter Hinweis auf die unbeschränkte Verfügbarkeit des Dienstwagens gemäß § 9 Bundesbezügegesetz für die Mitglieder der Bundesregierung benutzen diese für Fahrten grundsätzlich ihre Dienstwagen. Eine Nutzung von weiteren Beförderungsmitteln im Rahmen der dienstlichen Notwendigkeiten erfolgt ohne Erfassung der damit zurückgelegten Kilometerstrecken, weswegen keine näheren Angaben dazu gemacht werden können.

Zu Frage 11:

- Wie viele und welche Fahrzeuge wurden im Jahr 2021 von Seiten Ihres Ministeriums ausgeschieden und verkauft (Bitte um Auflistung des betreffenden Fahrzeuges, des Verkaufspreises, des Käufers und der Nachnutzung)?

Es wurde im Jahr 2021 kein Dienstkraftfahrzeug veräußert. Wie bereits oben angeführt, wurde laut den mir vorliegenden Informationen das Dienstkraftfahrzeug meines Amtsvorgängers getauscht und das bis dahin genutzte Dienstkraftfahrzeug dem Leasinggeber zurückgestellt.

Zu den Fragen 12 bis 19:

- Wurde im Jahr 2021 seitens Ihres Ministeriums beim Betrieb von Fahrzeugen mit fossilen Brennstoffen darauf geachtet, eine CO2-Kompensation zu schaffen?
- Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?
- Wenn ja, wie lauten die konkreten CO2-Kompensationsprojekte?
- Wenn nein, warum nicht?
- Wurde im Jahr 2021 seitens Ihres Ministeriums darauf geachtet, dass bei Reisen mit weiteren Beförderungsmitteln, welche mit fossilen Brennstoffen betrieben werden oder einen ökologischen Fußabdruck hinterlassen, ein CO2-Ausgleich geschaffen wird?
- Wenn ja, wie hoch waren die Kosten hierfür?

- *Wenn ja, wie lauten die konkreten CO2-Kompensationsprojekte?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Es wurden keine Kompensationsprojekte der angesprochenen Art durchgeführt. Aus Gründen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit werden ohnedies Dienstreisen und dienstliche Fahrten nur im unbedingt nötigen Ausmaß getätigt. Gerade vor dem Hintergrund einer aktiven Rolle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung lassen sich jedoch Dienstreisen und dienstliche Fahrten nicht vermeiden bzw. sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung notwendig.

Zu den Fragen 20 bis 23:

- *Ist es seitens Ihres Ministeriums angedacht, neue Fahrzeuge im Jahr 2021 anzuschaffen?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn ja, um welche Fahrzeuge handelt es sich hier konkret?*
- *Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?*

Hinsichtlich des angefragten Jahres 2021 darf auf die Ausführungen zu den Fragen 1 bis 7 verwiesen werden. Sofern das Jahr 2022 gemeint sein sollte, so wird mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das Dienstkraftfahrzeug BMW 745LE xDrive mit Leasingvariante gemäß BBG-Vertrag zu tauschen.

Zu den Fragen 24 bis 27:

- *Wird man seitens Ihres Ministeriums künftig darauf achten, dass sämtliche im Ressort angemeldeten Fahrzeuge ökologisch bzw. CO2-neutral betrieben werden?*
- *Wenn ja, in welcher Form?*
- *Wenn ja, wie hoch werden die Kosten hierfür sein?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wird darauf achten, dass künftige Dienstkraftfahrzeuge ökologisch bzw. CO₂-neutral betrieben werden können. Nach derzeitigem Planungsstand werden vor allem Hybridvarianten zum Einsatz kommen, da reine E-KFZ aufgrund der Notwendigkeit von Fahrten im gesamten Bundesgebiet derzeit noch nicht den Anforderungen entsprechen.

Im Übrigen wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 5002/J-NR/2021 vom 15. Jänner 2021 verwiesen.

Wien, 18. März 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

